

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
233/2016**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
30 - Bürgerservice und Ordnung  
Produkt:  
30.01 Ordnungserhaltung

Datum:  
09.09.2016

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2016	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.09.2016	Entscheidung

## **Antrag der Fraktion Pro Coesfeld: Wiederaufnahme der Videoüberwachung an Fahrradständern**

### **Beschlussvorschlag der Fraktion Pro Coesfeld:**

Die Verwaltung wird beauftragt, an den öffentlichen Fahrradständern (u.a. an Schulen) eine Videoüberwachung zu konzeptionieren und umzusetzen. Sollten sich Fahrradständer auf dem Gelände der Bahn AG befinden, soll die Verwaltung darauf hinwirken, dass die Bahn eine derartige Überwachung installiert.

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 05.09.2016 stellt die Fraktion Pro Coesfeld o.g. Antrag. Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt. Auf die darin enthaltene Begründung wird verwiesen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Mit einem ähnlich lautenden Antrag zum Einsatz von Videoüberwachung an städtischen Schulen und am Bahnhof hat sich der Haupt- und Finanzausschuss als auch der Rat in ihren Sitzungen am 11. und 18.07.2013 bereits befasst. Der Antrag wurde abgelehnt. Auf die in der Vorlage 139/2013 enthaltene Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen. Die Rechtslage hat sich seither nicht geändert.

Zur weiteren Erläuterung wird als Anlage 2 eine Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW beigefügt.

Die beantragte Videoüberwachung öffentlicher Fahrradständer wäre mit der Überwachung öffentlicher Wege und Plätze verbunden. Soweit Fahrradständer an Schulen überwacht werden sollen, gilt sogar eine besondere Schutzwürdigkeit der betroffenen Personen. Eine solche Videoüberwachung durch die Stadt ist in beiden Fällen rechtlich nicht zulässig.

Auch für private Eigentümer wie die Bahn AG oder die DB Netz AG gelten vergleichbar strenge Vorgaben (§ 6b Bundesdatenschutzgesetz). Diese würden nicht die Installation einer Videoüberwachung im Bereich öffentlich nutzbarer Fahrradständer rechtfertigen.

**Anlagen:**

Anlage 1: Schreiben der Fraktion Pro Coesfeld vom 05.09.2016

Anlage 2: Stellungnahme des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit